

DIN 58220-6

ICS 11.040.70

Ersatz für
DIN 58220-6:2013-09**Sehschärfebestimmung –
Teil 6: Straßenverkehrsbezogener Sehtest;
Text Deutsch und Englisch**

Visual acuity testing –
Part 6: Road traffic related vision screening test;
Text in German and English

Mesure de l'acuité visuelle –
Partie 6: Test de vision conducteur;
Texte en allemand et anglais

Gesamtumfang 15 Seiten

DIN-Normenausschuss Feinmechanik und Optik (NAFuO)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Bezeichnung	4
5 Sehzeichen und Darbietungsbedingungen	4
6 Prüffelder	4
7 Störlichtquellen	5
8 Geräteart und Prüferentfernung	5
9 Darbietung	5
10 Durchführung	5
10.1 Aufstellung und Vorbereitung des Sehtestgerätes	5
10.2 Vorbereitung des Prüflings	5
10.3 Durchführung der Prüfung	5
10.4 Ermittlung des Prüfergebnisses	6
10.5 Wiederholung der Prüfung	6
11 Prüfbericht	6
Literaturhinweise	7

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitskreis NA 027-01-08-10 AK „Sehschärfe und Testmethoden“ im Arbeitsausschuss NA 027-01-08 AA „Augenoptik“ im DIN-Normenausschuss Feinmechanik und Optik (NAFuO) erarbeitet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

DIN 58220 besteht unter dem allgemeinen Titel *Sehschärfebestimmung* aus folgenden Teilen:

- *Teil 3: Prüfung für Gutachten*
- *Teil 5: Allgemeiner Sehtest*
- *Teil 6: Straßenverkehrsbezogener Sehtest*
- *Teil 7: Mesopisches Kontrastsehen, ohne und mit Blendung, für straßenverkehrsbezogene Testung*

In engem Zusammenhang mit den Normen der Reihe DIN 58220 steht die Norm DIN EN ISO 8596, *Augenoptik — Sehschärfeprüfung — Normsehzeichen und klinische Sehzeichen und ihre Darbietung*.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN 58220-6:2013-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Aktualisierung der normativen Verweisungen;
- b) Überarbeitung des Abschnitts „Prüfbericht“.

Frühere Ausgaben

DIN 58220 -6: 1988-03, 1997-01, 2009-11, 2013-09

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument ist für den Test der Sehschärfe beim Tagessehen, speziell als Voraussetzung für die Erteilung einer Fahrerlaubnis, anzuwenden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN EN ISO 8596:2020-05, *Augenoptik — Sehschärfepprüfung — Normsehzeichen und klinische Sehzeichen und ihre Darbietung (ISO 8596:2017 + Amd.1:2019); Deutsche Fassung EN ISO 8596:2018 + A1:2020*

DIN EN 60601-1 (VDE 0750-1), *Medizinische elektrische Geräte — Teil 1: Allgemeine Festlegungen für die Sicherheit einschließlich der wesentlichen Leistungsmerkmale*

DIN EN ISO 15004-1, *Ophthalmische Instrumente — Grundlegende Anforderungen und Prüfverfahren — Teil 1: Allgemeine Anforderungen an ophthalmische Instrumente*

3 Begriffe

In diesem Dokument werden keine Begriffe aufgeführt.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term>
- DKE-IEV: verfügbar unter <http://www.dke.de/DKE-IEV>

4 Bezeichnung

Bezeichnung des Verfahrens nach dieser Norm (T6):

Sehtest DIN 58220-T6

5 Sehzeichen und Darbietungsbedingungen

Die Festlegungen nach DIN EN ISO 8596 gelten, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt wird.

Es ist das Normsehzeichen nach DIN EN ISO 8596, der Landoltring, zu verwenden.

Für den straßenverkehrsbezogenen Sehtest müssen zwei unterschiedliche Sätze von je 10 Landoltringen mit den in der Fahrerlaubnisverordnung festgelegten Sehschärfewerten vorhanden sein. In jedem Satz dürfen sich maximal zwei Positionen des Landoltrings wiederholen.

Für Übungszwecke muss der Landoltring mit dem Sehschärfewert 0,32 in zwei verschiedenen geraden und zwei verschiedenen schrägen Stellungen vorhanden sein.

6 Prüffelder

Es sind Prüffelder mit einer Größe zwischen 2° und 5°, jeweils ± 5 %, zulässig, die rund, quadratisch oder rechteckig sein können.

Die einmal gewählte Größe und Form des Prüffeldes für eine gewählte Prüferentfernung darf während des Vorgangs des Sehtestes nicht verändert werden.

Die Leuchtdichte des Prüffeldes muss nach DIN EN ISO 8596 zwischen 80 cd/m^2 und 320 cd/m^2 liegen.

Die empfohlene Leuchtdichte ist 200 cd/m^2 .

7 Störlichtquellen

Im Gesichtsfeld dürfen sich keine störenden Lichtquellen, z. B. Blendquellen, helle Flächen oder Reflexe befinden.

8 Geräteart und Prüferentfernung

Es sind nur Einblickgeräte mit der Prüferentfernung unendlich zulässig.

Das zur Prüfung verwendete Gerät muss die Anforderungen nach DIN EN ISO 15004-1 und DIN EN 60601-1 (VDE 0750-1) erfüllen.

9 Darbietung

Die Darbietung der Sehzeichen erfolgt entsprechend den in der Fahrerlaubnisverordnung festgelegten Anforderungen. Die Anforderungen an die Abstände der Sehzeichen nach DIN EN ISO 8596:2020-05, Tabelle 2, gelten nicht für die Übungssehzeichen.

10 Durchführung

10.1 Aufstellung und Vorbereitung des Sehtestgerätes

Das Sehtestgerät muss sich in einem nur mäßig beleuchteten Raum befinden. Eine Blendung des Prüflings durch Tageslicht, direkte Sonnenstrahlung und künstliche Lichtquellen muss ausgeschlossen sein.

In Richtung des Geräteeinblicks dürfen sich keine hellen Flächen, z. B. Fenster, befinden, damit Reflexionen am Geräteeinblick und auf den Brillengläsern des Prüflings vermieden werden.

Vor Beginn des Sehtestes ist die Prüfanordnung auf einwandfreie Funktion, insbesondere auf eventuell störende Verschmutzungen der Prüfanordnung hin zu überprüfen.

10.2 Vorbereitung des Prüflings

Vor Beginn des Sehtestes muss eine eventuell vorausgegangene Adaptationsstörung abgeklungen sein. Eine vom Prüfling ggf. getragene Brille muss auf Beschädigung oder Verschmutzung der Brillengläser untersucht werden. Der Prüfling muss über die Art der Sehzeichen und deren Anordnung im Prüffeld unterwiesen werden. Der Testvorgang muss anhand der Übungszeichen eingeübt werden.

10.3 Durchführung der Prüfung

Im Anschluss an eine zufrieden stellende Einübung wird dem Prüfling ein Satz von 10 Sehzeichen dargeboten, die er in der gegebenen Reihenfolge richtig zu erkennen hat.

Vor dem Beginn und während der Messung muss sichergestellt werden, dass die Einblicköffnungen der verwendeten Geräte nicht beschlagen und transparent sind.

Der Testablauf darf, insbesondere bei fehlerhaften Angaben, nicht unterbrochen und der Prüfling nicht über Zwischenergebnisse informiert werden.